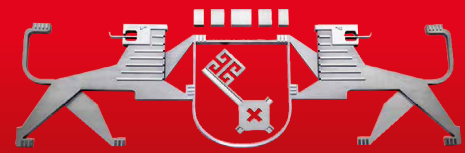


PARLAMENTSTICKER

AUS DER STADTBÜRGERSCHAFT | 24. JANUAR 2023



NACH INSOLVENZEN: DEBATTE ÜBER SITUATION DER PFLEGEHEIME IN BREMEN

Vor vier Wochen die gescheiterte Übernahme des Pflegeheims am Kirchweg, die den Umzug von 90 Bewohner:innen notwendig machte, nun die Insolvenz des Pflegeheim-Betreibers Convivo – die Situation der Pflegeheime in Bremen war heute das Thema einer Aktuellen Stunde, die die rot-grün-rote Koalition für die Stadtbürgerschaft beantragt hatte. Die sozialpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Birgitt Pfeiffer, benannte in ihrer Rede auch strukturelle Gründe für die finanziellen Probleme – und sah Reformbedarf. „Wir brauchen ein breites politisches Bündnis, das sich im Interesse der Pflegebedürftigen und der Beschäftigten für ein System stark macht, das den Menschen und nicht den Profit in den Mittelpunkt stellt!“

Die Gründe für die Schließung des Pflegeheims am Kirchweg seien sehr spezifisch, erklärte Pfeiffer. „Das bittere Ende für alle ist: Es gibt keinen neuen Betreiber, das Haus muss schließen, die Bewohner:innen müssen umziehen. Das ist tragisch, dramatisch, desaströs und außerordentlich zu bedauern. Es war daher gut und richtig, dass das Sozialressort dafür gesorgt hat, dass genügend Zeit bleibt, um neue Pflegeplätze und Wohnungen für die Bewohnerinnen und Bewohner zu finden.“

Manche Probleme seien aber auch Probleme der Branche insgesamt gewesen, so Pfeiffer weiter. „Viele Einrichtungen haben mit Fachkräftemangel zu tun, mit dem Einsatz von Leiharbeit, mit Unterbelegung. Für viele sind die Energiepreiskrise und die Inflation herausfordernd und auch die Pandemie ist an den Häusern nicht spurlos vorüber gegangen.“ Sie habe daher die Befürchtung gehabt, dass weitere Insolvenzen folgen könnten. Sie habe aber nicht damit gerechnet, dass diese Befürchtung – wie nun mit Convivo, ein bundesweit tätiger Betreiber mit Sitz in Bremen, von dessen Insolvenz 18.000 ältere Menschen und mehr als 4.000 Mitarbeitende betroffen sind – so schnell Realität werden würde.

„Die tieferen Ursachen für diese Insolvenz liegen auch in den Gefahren eines privatisierten und renditegetriebenen Gesundheits- und Pflegemarktes“, betonte Pfeiffer.

Kämen dann Krisen – wie nun erst durch Corona, dann durch die Energiepreise und die Inflation und begleitend dazu die Fachkräftekrise – kämen die aktuellen Geschäftsmodelle schnell in Schwierigkeiten. Klar sei, dass die strukturellen Probleme in der Pflege gelöst werden müssten, auch wenn dies eine schwierige Aufgabe sei, sagte Pfeiffer und nannte zum Beispiel ge-

„Bremen lässt die Betroffenen, ihre Angehörigen und auch die Beschäftigten nicht allein!“

Birgitt Pfeiffer

setzliche Regelungen, die Spekulationen in der Pflege erschwerten, eine Pflegereform, bessere Löhne und Arbeitsbedingungen sowie einen Ausbau der Ausbildungskapazitäten in der Pflege – und auch ganz grundsätzlich ein Umsteuern hin zu stärkerer Ambulantisierung, Pflege im Quartier oder sorgenden Communities.

In Bremen gelte es nun, mit den konkreten Fällen umzugehen. Pfeiffer: „Das Allerwichtigste: So wie sich das Sozialressort um die Einrichtung im Kirchweg bemüht hat, so, davon bin ich überzeugt, wird es sich um die jetzt betroffenen Einrichtungen und die Menschen dort kümmern. Wir müssen alle Hebel in Bewegung setzen, dass die Menschen, die dort leben und arbeiten, Ruhe bewahren und ihnen versichern, dass

wir alles tun werden, um sie im Ernstfall bestmöglich zu versorgen.“

„Überlegungen gehen auch dahin, was wir strukturell tun müssen, um die Folgen von möglichen Insolvenzen abzufedern“, erklärte Pfeiffer. „Da ist natürlich auch der Vorschlag eines kommunalen Pflegeträgers eine Option, die wir prüfen müssen. Aber wir müssen aufpassen, dass nicht die profitabel arbeitenden Einrichtungen meistbietend an den nächsten Investor verkauft, und die in Bedrängnis geratenen der öffentlichen Hand überantwortet werden. Das wäre ein fatales Signal! Gewinne privatisieren, Verluste vergesellschaften – so geht es nicht!“

„Aus unserer Sicht müssen zuerst diejenigen Verantwortung übernehmen, die jahrelang gut an der Pflege verdient haben. Sie dürfen sich jetzt nicht in die Büsche schlagen. Die Verantwortung liegt ganz klar bei Convivo und in der Folge dem Insolvenzverwalter und auch den Kapitalgesellschaften und Investoren, denen die Immobilien gehören. Sie müssen den Betrieb der Einrichtungen sicherstellen, das fordern wir ein“, sagte Pfeiffer und betonte: „Heute soll und muss von uns aber vor allem das Signal ausgehen: Bremen lässt die Betroffenen, ihre Angehörigen und auch die Beschäftigten nicht allein! Wir tun alles, um mögliche Folgen so mild wie möglich ausfallen zu lassen!“

ANFRAGE **TEMPO 30-ZONEN VOR SOZIALEN EINRICHTUNGEN**

Tempo-30-Zonen vor sozialen Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen waren heute ein Thema in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft. Die verkehrspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Anja Schiemann, wollte wissen, an welchen konkreten Orten in diesem Kontext Einzel- und Mehrfachprüfungen der sogenannten Phase II, die die Belange des ÖPNV prüft, durchgeführt wurden, ob diese Prüfungen in Form von Verkehrssimulationen durchgeführt wurden, wie exemplarisch zwischen den Haltestellen Otto-Braun-Straße und Friedrich-Stampfer-Straße vorgegangen wurde und aus welchen Gründen das angewendete Verfahren gewählt wurde und welche Alternativen es gegeben hätte.

„Im Rahmen der Einzelfallprüfungen der Phase II wurde für alle 80 Einrichtungen in Bremen, die bisher auf Grund zu erwartender negativer Auswirkungen auf den Bus- und Straßenbahnverkehr der BSAG durch die Einrichtung von Tempo 30-Strecken nicht berücksichtigt wurden, das Vorhandensein von Anlagen für den Fußverkehr und Radverkehr, von Schutzzeineinrichtungen vor Kindergarteneingängen und von Querungshilfen sowie die Parksituation unter Sicherheitsgesichts-

punkten geprüft und bei festgestellten Defiziten Maßnahmen vorgeschlagen“, antwortete Maïke Schaefer für den Senat. „Dabei erfolgte keine Überprüfung der gutachterlich ermittelten Fahrzeitverluste für den ÖPNV. Die Ortsämter wurden im Januar 2022 zu den Ergebnissen angehört. Im Bedarfsfall ist die Situation anschließend in Ortsterminen erörtert worden.“

„Die Zeitverluste für den Busverkehr wurden gutachterlich auf der Grundlage rechnerischer Fahrzeitunterschiede unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse wie Haltestellen und Ampelanlagen ermittelt. Die verwendeten Berechnungsparameter sind von der BSAG anerkannt. Es wurden keine Verkehrssimulationen durchgeführt“, so die Mobilitätssenatorin weiter. Im speziellen Fall zwischen Otto-Braun-Straße und Friedrich-Stampfer-Straße seien besondere örtliche Einflüsse nicht in die Berechnung eingeflossen, daher erfolge nun eine Überprüfung



Anja Schiemann

der Zeitverluste durch Fahrzeitmessung der BSAG. Das Ergebnis dieser Überprüfung liege noch nicht vor, dies solle aber zeitnah der Fall sein, wie Schaefer auf Nachfrage von Schiemann erklärte.

„Mit der rechnerischen Ermittlung der Zeitverluste wurde sichergestellt, dass für sämtliche Linien einheitliche und damit für alle Einrichtungen vergleichbare Berechnungsparameter verwendet wurden. Alternative Fahrzeitmessungen für das gesamte BSAG-Liniennetz sind aus Aufwandsgründen ausgeschlossen. Sie erfolgen nur im Bedarfsfall zur Überprüfung der rechnerischen Ansätze“, so Schaefer. Schiemann wollte in einer Nachfrage wissen, wann ein solcher Bedarfsfall gegeben sei und ob Einrichtungen und Beiräte in dieser Frage einbezogen würden und erhielt zur Antwort, ein solcher Fall liege vor, wenn es keine alternativen Möglichkeiten wie Ampeln oder Verkehrsinseln gebe – mithin Maßnahmen, mit denen man das Tempo drosseln könne. Schaefer betonte, es sei ihr ein Anliegen, dass Beiräte und Ortsämter in diese Frage miteinbezogen würden. „Sie kennen sich vor Ort aus, also sollte im Einklang mit ihnen besprochen werden, welche Möglichkeiten es gibt oder ob man im Einzelfall auf Tempo 30 runterregelt.“

ANFRAGE **ÜBERNAHME VON MIETKOSTEN FÜR HÄFTLICHE MIT KURZEN STRAFEN**

Welche rechtlichen Möglichkeiten, Verpflichtungen und Voraussetzungen bestehen hinsichtlich der Übernahme von Mietkosten während kurzer Gefängnisstrafen und wie gestaltet sich dabei das praktische Verfahren? Wie viele Menschen im Land Bremen haben in den vergangenen drei Jahren während eines Gefängisaufenthaltes bis zu einem Jahr ihre Wohnung trotz Möglichkeit zur Übernahme ihrer Mietkosten verloren? Und wie will der Senat das Verfahren so ausgestalten, dass Wohnungsverluste bestmöglich vermieden werden? Das wollte die sozialpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Birgitt Pfeiffer, heute in der Fragestunde wissen.

Die Übernahme von Mietkosten während kurzer Gefängisaufenthalte sei in unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern geregelt, antwortete Anja Stahmann für den Senat. „Der Sozialdienst der Justizvollzugsanstalt weist die Inhaftierten darauf hin, dass sie die Übernahme von Mietzahlungen beantragen können und stellt ein entsprechendes Antragsschreiben zur Verfügung. Zudem wird ein Antrag ausgehändigt, der

das Jobcenter veranlasst, die antragsrelevanten Daten an das Amt für Soziale Dienste weiterzuleiten. Die Anträge können direkt beim Amt für Soziale Dienste gestellt werden oder über die Träger der Straffälligenhilfe. Eine Kostenübernahme kommt regelhaft bei Inhaftierungen unter sechs Monaten in Frage, über die Übernahme der Mietzahlungen bei Haftstrafen über sechs Monaten kann nach den besonderen Bedingungen des Einzelfalles entschieden werden.“

„Im ersten Quartal 2023 wird das derzeitige Verfahren gemeinsam mit allen beteiligten Dienststellen des Amtes für Soziale Dienste, mit den Sozialdiensten der Justizvollzugsanstalt und mit den Trägern der freien Straffälligenhilfe bewertet. Ziel ist die Verbesserung der Abläufe. Wo Probleme identifiziert werden, sollen tragfähige Lösungen entwickelt werden“, erklärte die Sozialsenatorin und gab – von Pfeiffer auf eine Studie angesprochen, nach der zehn Prozent der Obdachlosigkeit bundesweit darauf zurückzuführen seien, dass diese Mietzahlungen nicht rechtzeitig erfolgten

– an, dass eben diese Studie ein Grund dafür gewesen sei, diesen Runden Tisch einzuberufen. „Da wollen wir alle an dem Verfahren Beteiligten zusammenbringen, um Obdachlosigkeit zu vermeiden“, so Stahmann. „Unser Ziel ist, dass Menschen aus der Haft in Wohnungen entlassen werden, denn nicht zuletzt ist das Risiko für einen kriminellen Rückfall ungleich höher, wenn sie keinen festen Wohnraum haben.“

In einer weiteren Nachfrage erkundigte sich Pfeiffer, ob auch sogenannte Zugangsbeamte, die für eine bestimmte Gruppe von Insassen zuständig sind, an dieser Runde beteiligt werden sollen. Dies bejahte Stahmann. „Wir haben uns eine engere Zusammenarbeit mit dem Justizressort vorgenommen. Wir wollen alle dafür sensibilisieren, dass da mit hoher Sensibilität gehandelt und über die Rechte aufgeklärt wird, die man hat“, betonte Stahmann und erklärte sich auf Bitte Pfeiffers hin gern dazu bereit, in der zuständigen Deputation über die Ergebnisse der Runde zu berichten, wenn diese stattgefunden habe und es Ergebnisse zu vermelden gebe.

ANTRAG **BÄUME BEIM GLASFASERAUSBAU BESSER SCHÜTZEN**

In Bremen werden derzeit Glasfaserkabel verlegt, die eine deutlich bessere Anbindung und sehr viel höhere Geschwindigkeiten bei der Datenübertragung ermöglichen. 80 Prozent des Stadtgebietes sollen mit diesen Kabeln versorgt werden. Das ist sehr begrüßenswert. Bei der Verlegung der Kabel wurden in der Vergangenheit aber immer wieder Verstöße gegen den Baumschutz festgestellt. Die Bürgerschaft hat daher auf Initiative der rot-grün-roten Koalition heute einen Antrag verabschiedet, der zum Ziel hat, Bäume bei diesen Arbeiten besser zu schützen.

„Bremen gibt sehr viel Geld für Straßenbäume aus“, betonte der umweltpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Arno Gottschalk. „Allein die Pflanzung und die Aufzucht in den ersten Jahren kostet zwischen 1.000 und 1.500 Euro. Hinzu kommt anschließend über Jahre hinweg die stetige Kontrolle und gegebenenfalls die notwendige Pflege. Straßenbäume sind deshalb nicht nur ökologisch wertvoll. Sie stellen auch ökonomisch und wirtschaftlich einen erheblichen Wert dar. Auf das ganze Stadtgebiet bezogen dürfte dieser Wert bei deutlich mehr als 100 Millionen Euro liegen. Es ist daher ein Gebot der Vernunft, diese Werte auch sorgfältig zu schützen.“

Regeln zu wenig bekannt – und zu wenig kontrolliert

Tatsächlich geschehe dies aber nur unzulänglich. Dies gelte bereits für Beschädigungen durch parkende Autos. Und umso mehr gelte es, wenn im Wurzelbereich der Straßenbäume der Boden ausgehoben und Leitungen verlegt würden.

„Rein formal gelten dafür auch Regeln und Vorsichtsmaßnahmen“, erläuterte Gottschalk. Wenn Aufträge für Tiefbauarbeiten aber über mehrere Stufen an Unternehmen mit Niedriglöhnen vergeben werden, dann greifen diese Regeln jedoch kaum. Weil sie im Normalfall den Arbeitnehmer:innen, die die Kabel verlegen, nicht einmal bekannt sind und der sorgfältige



Umgang mit Wurzelwerk – anders als etwa die Vermeidung von Kratzern an Autos – keine Selbstverständlichkeit ist. Hinzu kommt, dass die Einhaltung der Regeln praktisch kaum überwacht wird und Beschädigungen an den Wurzeln der Straßenbäume nach der Wiederverfüllung des Aushubs nicht mehr erkennbar sind und erst nach längerer Zeit an den Bäumen sichtbar werden – wenn die Ursache nicht mehr beweissicher festgestellt werden kann.“



Arno Gottschalk

„Diese Missstände sind nicht tolerierbar!“, wurde der Sozialdemokrat deutlich. „Deshalb fordern wir mit unserem heutigen Antrag den Senat auf, für bessere Schutzvorkehrungen zu sorgen.“

So muss sichergestellt werden, dass bei der Verlegung von Glasfaserkabeln und anderen Leitungen für die ausführenden Mitarbeiter:innen die notwendige Sachkunde nachgewiesen wird. Zudem muss die Genehmigung und Kontrolle von Baumaßnahmen bezüglich des Baumschutzes deutlich gestärkt werden. Konkret heißt das auch: Bei der Entdeckung von gravierenden Verstößen müssen Baustellenstilllegungen zur Beweissicherung sichergestellt sein.“

Ökologisch ein Muss!

„Diese Stärkung des Baumschutzes wird nicht kostenlos zu haben sein“, räumte Gottschalk abschließend ein, stellte aber klar: „Gemessen an den Werten, die entlang einer Glasfaserstrecke stehen, dürfte sich das Mehr an Schutz aber allemal auch wirtschaftlich lohnen. Ökologisch ist es mit Blick auf die Anpassung an den Klimawandel ohnehin ein Muss!“